



Landkreis Börde · Bornsche Straße 2 · 39340 Haldensleben

Gemeinde
Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

12.08.22
06.08.22

BB	HA/Jers/P	FIN	SV	BA/WH	LS	SM	TPO	GrV	
		X							
WV/ T				Gemeinde Barleben	Eilt	Sofort	OBM S		
Lfd.	2761	IV	BV	05. OKT. 2022			OBM E		
RÜ	AE	SN	ALB	z.B.	z.K.	Anl.	Anf.	Z.c.A	OBM M
									PR

16.08.2022

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
201003

Datum
29.09.2022

Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Nase,

gemäß § 99 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) erheben die Landkreise, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um den erforderlichen Bedarf zu decken. Die Umlagesätze sind in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen.

Nach der Auswertung der ersten Zuarbeiten der Ämter belief sich das über die Kreisumlage auszugleichende Defizit im Haushaltsjahr 2023 auf rund 91,6 Mio. EUR. Danach wäre ein Hebesatz in Höhe von 46,35 % erforderlich. Eine Erhöhung der Kreisumlage auf dieses Niveau liegt nicht im Interesse des Landkreises. Daher erfolgt eine kritische Überprüfung der Haushaltsansätze und es finden Haushaltskonsultationen mit den Ämtern statt.

Vom Statistischen Landesamt liegen noch keine neuen Orientierungsdaten für 2023 vor. Durch eine Erhöhung der Zuweisungen nach dem FAG würde sich die Kreisumlage reduzieren.

Der Landkreis ist bemüht, das Defizit aus eigener Kraft weiter zu verringern. Aus diesem Grund erstellte der Landkreis zur Haushaltsplanung 2022/2023 ein Haushaltskonsolidierungskonzept. Eine Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2023 soll am 08.03.2023 erfolgen, so dass für den Landkreis zu Beginn des folgenden Jahres die Regeln über die vorläufige Haushaltsführung gelten.

Für das Haushaltskonsolidierungskonzept werden sämtliche Produkte einschl. der Leistungen und der Standards kritisch geprüft. Weiterhin sind noch einmal interne Haushaltskonsultationen mit den Fachämtern vorgesehen. Die aufbereiteten Vorschläge und die Ergebnisse aus den Konsultationen werden in das Haushaltskonsolidierungskonzept einfließen. Im Ergebnis sollte

Landkreis Börde
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon / Telefax:
03904 7240 1202 /
03904 7240 51202

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 10 01 53
39331 Haldensleben

Sprechzeiten:
Terminvereinbarung

E-Mail:
landrat@landkreis-boerde.de
nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Bankverbindung:
Kreissparkasse Börde
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02
BIC: NOLADE21HDL

Internet:
<https://www.landkreis-boerde.de>



eine weitere Senkung des Hebesatzes und somit eine spürbare Entlastung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen möglich sein.

Bei der Festsetzung der Umlagesätze ist zu beachten, dass die Kreisumlage nach der aktuellen Rechtsprechung keine reine Fehlbedarfsabgabe ist. Vielmehr muss der Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlage die grundsätzlich gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden angemessen berücksichtigen. Aus den gerichtlichen Verfahren hat der Landkreis die Erfahrung gewonnen, dass für den Abwägungsbeschluss die Finanzdaten der kreisangehörigen Kommunen aufbereitet dem Kreistag zur Berücksichtigung der gemeindlichen Belange zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Aus diesem Grund wurde die Tabelle für die Zuarbeit der Finanzdaten der Kommunen (Anlage 1) überarbeitet. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese umfangreiche Tabelle. Ich bitte, Ihren Berechnungen zur Befüllung der Tabelle einem planerischen Kreisumlagesatz von 46,35 % zugrunde zu legen.

Um die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen vollumfänglich berücksichtigen zu können ist es notwendig, dass Sie uns weitere Finanzdaten zur Verfügung stellen. Dies betrifft

- Ihren Investitionsbedarf bis zum Jahr 2026 (Anlage 2)
- Ihren Instandhaltungsstau (Anlage 3)
- die Bewertung der latenten Risiken (Anlage 4)
- die finanziellen Auswirkungen der Energiepreissteigerungen für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 5).

Zusätzlich zu den zu übermittelnden Finanzdaten bitte ich um eine schriftliche Darstellung der Entwicklung der Haushaltssituation Ihrer Kommune bis zum Jahr 2026.

Um Ihre Belange bei der Abwägungsentscheidung über die Höhe der Kreisumlage berücksichtigen zu können, freue ich mich über Ihre Zuarbeit bis zum **28.10.2022**. Die ausgefüllten Tabellen bitte ich digital zu übersenden.

Ich werde Ihnen darüber hinaus Gelegenheit geben, Ihre Finanzsituation in einem persönlichen Gespräch darzustellen. Im Zeitraum vom 07.11.2022 bis 11.11.2022 werden mit allen Kommunen Konsultationsgespräche durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



M. Stichnoth

Anlagen 1-5

(werden per Mail zur Verfügung gestellt)

1x88.
23.01.23 J.



Landkreis Börde

Der Landrat

Landkreis Börde • Bornsche Straße 2 • 39340 Haldensleben

Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

BB	ZD	BA	FIN	LS	BS	UB	GM	TPO
GrV	WV/T							
OBM B								
OBM E								
OBM M								
Datum 19. JAN. 2023			Lfd. 130					
IV			BV					
ÄE	SN	ALB	z.B.	z.K.	z.d.A.	PR	GmbH	

Amt für Finanzen
Sachgebiet Kämmerei

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:

Datum:
16.01.2023

Sachbearbeiter/in:
Frau Bohnet

Haus / Raum:
E1 309.0

Telefon / Telefax:
+49 3904 7240-1117
+49 3904 7240-51190

E-Mail:
kaemmerei@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153, 39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Sig-
natur

Sprechzeiten:
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE96 8105 5000 3400 0053 54

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300
3002

Information zur Kreisumlage 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie darüber, dass der Landkreis Börde voraussichtlich ab März 2023 eine vorläufige Kreisumlage für das Jahr 2023 erheben wird. Diese wird auf dem voraussichtlich am 08. März 2023 durch den Kreistag zu beschließendem Hebesatz sowie den dann vorliegenden Umlagegrundlagen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt basieren.

Eine Information über die voraussichtliche Höhe der Kreisumlage für das Jahr 2023 erhalten Sie in der nächsten Woche.

In den Monaten Januar und Februar 2023 sind keine Zahlungen für die Kreisumlage fällig, dadurch trägt der Landkreis zur Verbesserung der Liquidität der Kommunen in diesen Monaten bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Waselewski
Beigeordneter

Berechnung Kreisumlage

Ansatz 2023																Festsetzung 2022
Steuerkraftmessmeßzahl 2021	32.777.512	32.777.512	32.777.512	32.777.512	32.777.512	32.777.512	32.777.512	32.777.512	32.777.512	32.777.512	32.777.512	32.777.512	32.777.512	32.777.512	32.777.512	33.633.357
Hebesatz Kreisumlage	46,00%	45,50%	45,00%	44,50%	44,00%	43,50%	43,00%	42,50%	42,00%	41,50%	41,00%	40,50%	40,00%	39,50%	39,00%	39,00%
Summe	15.077.656	14.913.768	14.749.880	14.585.993	14.422.105	14.258.218	14.094.330	13.930.443	13.766.555	13.602.667	13.438.780	13.274.892	13.111.005	12.947.117	12.783.230	13.117.009
Schlüsselzuweisung	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.427.802
Ansatzhebesatz	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Summe	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.363.336	-3.427.802
Hebesatz Kreisumlage	46,00%	45,50%	45,00%	44,50%	44,00%	43,50%	43,00%	42,50%	42,00%	41,50%	41,00%	40,50%	40,00%	39,50%	39,00%	39,00%
=Summe	-1.547.135	-1.530.318	-1.513.501	-1.496.685	-1.479.868	-1.463.051	-1.446.234	-1.429.418	-1.412.601	-1.395.784	-1.378.968	-1.362.151	-1.345.334	-1.328.518	-1.311.701	-1.336.843
= Kreisumlage	13.530.521	13.383.450	13.236.379	13.089.308	12.942.237	12.795.167	12.648.096	12.501.025	12.353.954	12.206.883	12.059.812	11.912.741	11.765.670	11.618.600	11.471.529	11.780.166